



Die One Foundation übernimmt soziale und gesellschaftliche Verantwortung, begleitet, initiiert und fördert Projekte.

Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, insbesondere bei der Integration in die Gesellschaft sowie bei der Aus- und Weiterbildung in Schule und Beruf. Darüber hinaus fördert die One Foundation auch die Ausbildung von Menschen mit überdurchschnittlichem Talent (Exzellenzförderung).

Im Sinne der guten Sache und der Bildung sind wir offen nach Projekten und engagierten Partnern. Wir laden Sie herzlich ein, Projekte zur Förderung vorzuschlagen.

Förderrichtlinien der One Foundation

I. Grundlagen und Ziele der Förderung.....	1
II. Projektvorstellung/Antragsstellung.....	2
III. Projekt- und Förderzusage.....	2
Anlagen zu den Förderrichtlinien.....	2

I. Grundlagen und Ziele der Förderung

- Die One Foundation ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München.
- Förderungen der One Foundation können nur im Rahmen des Stiftungszwecks erfolgen.
- Die One Foundation versteht sich sowohl als fördernde Stiftung, die es Dritten z.B. ermöglicht, interessante Projekt zur verfolgen, als auch operativ tätige Stiftung, die ihre Ziele im Rahmen von eigenen Projekten verfolgt.
- Die One Foundation unterstützt mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:
 - Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n.) 1,7 AO).
- Förderempfänger müssen juristische Personen sein, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können. Beantragte Projekte müssen der Verwirklichung steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung dienen.

II. Projektvorstellung/Antragsstellung

- Projekte und Anträge können ganzjährig formlos bei der One Foundation eingereicht werden. Über die Vergabe von Projekt/ Fördermitteln entscheidet der Vorstand der One Foundation während des gesamten Geschäftsjahres.
- Der Projektvorschlag bzw. die Antragsstellung erfolgen bitte schriftlich.
- Nach einer ersten Prüfung kommt die One Foundation mit einer Rückmeldung und ggf. weiteren Informationen auf den Antragsteller zu.

III. Projekt- und Förderzusage

- Die One Foundation entscheidet nach freiem Ermessen über die Höhe des Projektes und teilt das Ergebnis dem Projekt/Antragsteller mit.
- Die Förderzusage/ bewilligten Mittel sind zweckgebunden.
- Für jede Projekt- Förderausschüttung ist eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.
- Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.
- Projekt- bzw. Förderempfänger berichten der One Foundation in angemessenen Zeitabständen den Projektstand mit.
- Eine öffentliche Bekanntgabe der Förderung ist vorab mit der One Foundation abzustimmen.

Anlagen zu den Förderrichtlinien

- Satzung der One Foundation
- Freistellungsbescheid der One Foundation

One Foundation

Tegernseer Landstraße 165
D-81539 München
fon: +49 (89) 66 50 25 0
info@one-foundation.de
www.one-foundation.de